

13. Juni 1915.

779

Ankerkraftsetzung der italienischen Gewerbeberechtigungen in Wien.

Die Statthalterei hat die Gewerbeberechtigungen italienischer Reichsangehöriger in Wien und Niederösterreich außer Kraft gesetzt.

Diese behördliche Verfügung ist insbesondere für die Wiener Zuderbäder von großer Bedeutung, weil bis zum Kriegsausbruch mit Italien nicht weniger als 400 Reichsitaliener als Gefrorenenerzeuger in der Genossenschaft inkorporiert waren und auf das Gewerbe einen empfindlichen Druck ausübten. Seit einem Decennium wies die Genossenschaft darauf hin, daß diese Italiener zur Ausübung des Zuderbädergewerbes gar nicht berechtigt seien, da sie durchwegs auf Grund gefälschter und in Forno di Solbo wie Forno di Alto für 50 Lire gekaufter Befähigungsnachweise (Lehrlings- und Gehilfenzeugnis) sich in Wien die Gewerbeberechtigung erschlichen haben. Die Genossenschaft wird für die Zukunft, um sich gegen derartige Schwindler schützen zu können, im Einvernehmen mit den Behörden in Fällen, wo über die Befähigung zur Ausübung des Gewerbes Zweifel vorherrschen, von dem Rechte der Meisterprüfung strengen Gebrauch machen, das heißt diese genau nach den hiefür geltenden Bestimmungen vornehmen.